

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HERMAGOR
Baurecht/ gewerbliche Betriebsanlagen

Abs: Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Baurecht/ gewerbliche Betriebsanlagen,
Hauptstraße 44, 9620 Hermagor

Gemeinde Gitschtal

10. Sep. 2026

Zahl: _____

LAND  KÄRNTEN

Datum	09.09.2026
Zahl	HE-BAUG-93199/2026-29
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Nadine Mischelin, BA
Telefon	050 536-63560
Fax	050 536 - 63810
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff: Hartwig Thurner, Gatschach 77, 9762 Techendorf;

Errichtung eines Zubaus (Lagerhalle) zur bestehenden Werkshalle auf Gst. Nr. 1546, KG 75014 St. Lorenzen im Gitschtal;

Baubewilligungsverfahren

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Antrag des Herrn Hartwig Thurner, Gatschach 77, 9762 Techendorf, um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für einen zweigeschossigen Zubau (Lagerhalle) an der Ostseite der bestehenden Werkshalle auf Gst. Nr. 1546, KG 75014 St. Lorenzen, laut vorgelegten Projektunterlagen.

Ort: an Ort und Stelle (Lassendorf 30, 9620 Hermagor)

Datum: 24.09.2026,

Zeit/Beginn: 13:30 Uhr

Sie können persönlich kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden. Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Von einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn Sie sich

- durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person oder
- durch amtsbekannte Angehörige (§ 36 a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von Organisationen, an deren jeweiliger Vertretungsbefugnis kein Zweifel besteht, vertreten lassen oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens 23.09.2026 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen (eine telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen, Anm.).

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Hermagor, 2. Stock Altbau, Z. 205 und
im Gemeindeamt der Gemeinde Gitschtal.

Rechtsgrundlagen:

§ 16 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026
iVm der Verordnung der Landesregierung vom 26.07.2022, mit der die Besorgung von Angelegenheiten der
örtlichen Baupolizei auf Behörden des Landes übertragen wird (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung), LGBl. Nr.
67/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2024;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert
durch BGBl. I Nr. 82/2025.

Bitte beachten Sie, dass Sie, wenn Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der
Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen das Vorhaben/ den
Gegenstand der Verhandlung erheben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen
zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie diese binnen
zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen
Entscheidung der Sache bei uns erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten
Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung entweder in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf
Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie diese versäumen (Ihr Vertreter diese
versäumt).

Wir weisen darauf hin, dass die Anberaumung dieser Verhandlung auch durch persönliche Verständigung bekannter
Beteiligter und durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hermagor
kundgemacht wurde.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Oberrießer-Martinz, MBA

Ergeht an:

Die Gemeinde Gitschtal, vertreten durch Bürgermeister Christian Müller, 9622 Weißbriach 202, mit dem Ersuchen,
1. die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen (§ 41 Abs. 1 AVG),
2. die Planunterlagen aufzulegen,
3. die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sowie allfällige Stellungnahmen der
Behörde am Verhandlungstag zukommen zu lassen.

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschrieben am: 10.08.2026

Abgenommen am:

